



## Stimmübertragung an der Delegiertenversammlung

nach § 4(1d) der WAO

Gültig für die Delegiertenversammlung am:	
Übertragender Verein:	
Vorsitzender des Vereins <sup>1)</sup> :	
Verhinderter Delegierter: (falls abweichend)	
Grund der Verhinderung:	
Bevollmächtigtes DLS-Mitglied <sup>2)</sup> :	
Datum:	
Unterschrift des Vorsitzenden <sup>1)</sup> :	
Unterschrift des Delegierten: (falls abweichend)	

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Stimmübertragung ist dem bevollmächtigten DLS-Mitglied im Original zur Delegiertenversammlung mitzugeben oder vorab dem Sitzungsleiter der Delegiertenversammlung per Mail zuzusenden.

<sup>1)</sup> Oder dessen Stellvertreter.

<sup>2)</sup> Unmittelbares oder mittelbares DLS-Mitglied nach §4(1,2) der Satzung.